

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 29.01.2024
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	29.02.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Verabschiedung des Finanzplanes von 2025 bis 2027

Der Finanzplan für das Rechnungsjahr 2025 bis 2027 wurde erstellt und an den Stadtrat ausgereicht.

Der Finanzplan ist gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Ohne Finanzplan gibt es damit keinen rechtsgültigen Haushaltsplan.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Finanzplan bis zum Haushaltsjahr 2027. Der Finanzplan wird genehmigt.